

Mir ist bekannt, dass der Arbeitgeber, bei dem ein/e Ausländer/in beschäftigt werden soll oder beschäftigt ist, der/die dafür eine Zustimmung benötigt oder erhalten hat, der Bundesagentur für Arbeit Auskunft über Arbeitsentgelt, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen erteilen muss (§ 39 Abs. 4 AufenthG). Arbeitgeber, die Ausländer/innen beschäftigen, müssen der Bundesagentur für Arbeit diese Auskünfte auf Anforderung auch dann erteilen, wenn die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nicht erforderlich war.

Mir ist bekannt, dass ausländische Arbeitnehmer/innen nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie im Besitz eines Aufenthaltstitels, einer Arbeitserlaubnis zum Zweck der Saisonbeschäftigung oder einer Aufenthaltsgestattung beziehungsweise Duldung sind, aus dem beziehungsweise der hervorgeht, dass die Beschäftigung erlaubt ist.

Wer im Verfahren zur Erlangung einer Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige, unvollständige, verspätete oder keine Angaben macht, handelt ordnungswidrig (§ 404 Abs. 2 Nr. 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III). Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu verschaffen oder das Erlöschen zu verhindern, wird mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bestraft (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).

Alle Angaben in diesem Formular entsprechen dem Inhalt des Arbeitsvertrages, der zwischen dem bezeichneten Unternehmen und dem/der Antragsteller/in geschlossen wird. Mir ist bekannt, dass dieses Formular an Dritte (Kommune, Gemeinsame Einrichtung nach SGB II) zur Suche nach bevorrechtigten Bewerbern weitergegeben werden kann, falls eine Vorrangprüfung durchgeführt wird.

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben und verpflichte mich, die Praktikantin/den Praktikanten zu den oben genannten Bedingungen und den Angaben im Praktikumsplan entsprechend zu beschäftigen.

Unsere datenschutzrechtlichen Hinweise finden Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung>

Bei elektronischer Antragstellung über <https://www.arbeitsagentur.de> sind Stempel und Unterschrift des Praktikumsunternehmens nicht erforderlich.

24 Ort

25 Datum

26 Unterschrift, Firmenstempel

Checkliste

Folgende Unterlagen sind zur Bearbeitung des Antrages zusätzlich erforderlich und als Anlage beigelegt:

Erklärung zur Immatrikulationsbescheinigung

Immatrikulationsbescheinigung in Kopie

Praktikumsplan

Auszug aus dem Informationsportal „anabin“, aus dem der positive Status (H+ oder H+/-) der ausländischen Hochschule hervorgeht

Passkopie (Seiten mit personenbezogenen Daten)

bei elektronischer Antragstellung: Einverständniserklärung der/des Studierenden zum Hochladen der Passkopie

Nachweis zur Sicherung des Lebensunterhaltes (falls erforderlich, zum Beispiel Stipendium, Verpflichtungserklärung, weitere Informationen siehe Merkblatt „Studienfachbezogene Praktika für ausländische Studierende“)

Im Falle eines Pflichtpraktikums: Nachweis der ausländischen Hochschule darüber, dass die ausländische Schul- oder Studienordnung ein Pflichtpraktikum verlangt und es im Ausland als solches anerkannt wird

gegebenenfalls Vollmacht (wenn Antragstellung über Dritte)

